

Frank Bettinger und Johannes Stehr

Zur neuen Kultur der Kontrolle in Städten. Soziale Arbeit als Akteurin lokaler Sicherheits- und Ordnungspolitiken

Seit Jahrzehnten hat das Thema „Kriminalität“, insbesondere Kriminalität junger, ausländischer Menschen in den politischen und medialen Diskursen und an den Stammtischen Konjunktur. Nicht nur R. Koch, Ministerpräsident des Bundeslandes Hessen, machte sich dieses Thema im vorvergangenen hessischen Landtagswahlkampf aus strategischem Kalkül zu Eigen und zielte auf die Rachegeleüste potenzieller Wähler und Wählerinnen. Zunehmend – nicht nur in Wahlkampfzeiten - wird eine bedrohliche Zunahme von Jugend- und Gewaltkriminalität, insbesondere in den Großstädten unterstellt und zugleich Forderungen nach Verschärfung strafrechtlicher Maßnahmen sowie dem Einbezug Sozialer Arbeit in die (präventive und reaktive) Bearbeitung oder Bekämpfung von Kriminalität formuliert.

So berichtete beispielsweise die bundesweit erscheinende „Welt“ in ihrer Online-Ausgabe vom Dezember 2007: „(...) Jugendliche Täter schlugen in den deutschen Metropolen immer öfter zu. Das ergab eine Studie für die Innenministerkonferenz. Demnach nimmt auch die Brutalität der Übergriffe zu. In mindestens zwei großen Städten (Berlin und Bremen) gibt es bereits aggressive Jugendbanden. (...)“. Bereits ein Jahr zuvor erschien in zwei Bremer Tageszeitungen ein groß aufgemachter Bericht, in dem die Befürchtung zum Ausdruck gebracht wurde, dass in der Stadt mit einer signifikanten Zunahme der Kriminalität zu rechnen sei. Grundlage für diesen Bericht war ein sogenanntes strategisches Lagebild der Bremer Polizei: „Demnach ist Bremen mit Faktoren, die die Kriminalität begünstigen, von allen Städten am höchsten belastet. (...) Die Rede ist von sogenannten kriminogenen Faktoren. Ein staubtrockener Begriff, hinter dem sich aber eine höchst brisante Datensammlung verbirgt. Eine Kostprobe: Der Anteil der Arbeitslosengeld-II-Bezieher zwischen 15 und 25 Jahren liegt weit über dem Bundesdurchschnitt. 28,8 % aller unter 15-Jährigen erhält zudem Sozialhilfe. (...) Außerdem weist Bremen die höchste Zahl von Schülern auf, die die Schule schwänzen oder den Schulbesuch ganz verweigern. Mit 13,2 % verfügt Bremen zwar über eine durchschnittliche Ausländerquote. Doch rechnet man die Migranten mit hinein, beispielsweise Aussiedler aus den ehemaligen GUS-Staaten, beträgt der Anteil an den Schulen gleich 36 %. Damit ist die Aufzählung kriminogener Faktoren noch lange nicht am Ende: Nur 45 % der ausländischen Schüler verlassen die Schule mit mehr als einem Hauptschulabschluss (...)“ (Bremer Nachrichten/Weser-Kurier, 04. März 2006).

Das (strategische Lage-) Bild, das hier gezeichnet und medial aufbereitet wird, prognostiziert nicht lediglich eine dramatische Zunahme der Kriminalitätsentwicklung; es benennt zugleich die gesellschaftlichen Gruppen, von denen die Gefahr ausgeht: nämlich von jungen, arbeitslosen, armen, bildungsbenachteiligten, schuleschwänzenden jungen Menschen. Und: es bleibt nicht bei der medialen Aufbereitung. Vielmehr werden Jugendkriminalität und Jugendgewalt zu einem bestimmenden politischen Thema in Bremen. So ist im Koalitionsvertrag der Landesregierung zwischen Sozialdemokratischer Partei (SPD) und Bündnis 90/Die Grünen (Bremen ist mit ca. 650.000 Einwohnern das kleinste der 16 deutschen Bundesländer) im Juni 2007 folgendes zu lesen: „Erfolgreiche Kriminalprävention setzt bei qualifizierter Ursachenforschung an und entwickelt zielgruppenspezifische Handlungskonzepte. (...) Für die Stadtgemeinde Bremen ist beim Senator für Inneres (Innenministerium) ein Präventionsrat unter Beteiligung des Stadtamtes und weiterer Ordnungsinstanzen des Se-

nats (Jugendamt, Schulbehörde, Gesundheitsamt u.a.) zu bilden. Unter regelmäßiger Einbindung von u.a. Polizei, Ortsämtern (in den Stadtteilen und –bezirken), Schulen und Trägern der Jugend- und Sozialhilfe und Justiz sind Problemschwerpunkte zu identifizieren und Lösungskonzepte gemeinsam zu entwickeln und umzusetzen. (...) Die steigende Zahl jugendlicher Straftäter betrachten wir mit besonderer Sorge. Es ist erforderlich, dass Polizei-, Justiz-, Sport-, Jugend- und Bildungspolitik der Jugendgewalt entschieden, aber auch angemessen und vor allem präventiv entgegen-treten. (...) Die Koalitionspartner vereinbarten daher, dass Innen-, Justiz-, Sport-, Jugend-, und Bildungsressort noch im Jahr 2007 ein gemeinsames Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ vorlegen, in dem die unterschiedlichen Ansätze und Möglichkeiten der beteiligten Ressorts zu einem wirksamen Maßnahmenbündel zusammengefasst werden.“ – Ein Handlungskonzept, das dann tatsächlich unter Beteiligung mehrerer Ministerien entwickelt und implementiert wurde.

Im ersten Bericht zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“ wurde dann zwar seitens der Landesregierung die Unterstellung einer „steigenden Zahl jugendlicher Straftäter“ relativiert: so war zu lesen: „Unabhängig von der Frage, ob der Anstieg der registrierten Jugendgewalt möglicherweise auf einem veränderten Anzeigeverhalten beruht und damit lediglich eine Aufhellung des Dunkelfeldes darstellt“; dennoch wurde am eingeschlagenen Weg festgehalten: „(So) sprechen das Lagebild der Polizei Bremen und zahlreiche kriminologische Längsschnittstudien auf Bundesebene von der Existenz einer kleinen Gruppe junger Menschen und deren Familien mit einer erheblichen und nachhaltigen Delinquenzbelastung und problematischer (Fehl-)Entwicklung. – Es gibt deutliche Hinweise, dass die Delinquenz junger Menschen umso ausgeprägter ist, je schlechter die soziale Lage ihrer Familien, je geringer ihre schulische Bildungschance und je schwächer ausgeprägt der soziale Zusammenhalt der Stadtteile ist, in denen sie leben. – Insbesondere die Gewalt von Gruppen Jugendlicher aus sozial benachteiligten Milieus sowie überproportional auffällige Taten von Mehrfach- und Intensivtätern mit Migrationshintergrund erfordern eine Überprüfung und Ergänzung der bisherigen Maßnahmen (...)“. (Mitteilung des Bremer Senats vom 23. September 2008)

In den folgenden Monaten wurde im regionalen Fernsehen und in Zeitungen nicht nur über die zusätzliche und notwendige Stationierung von Bereitschaftspolizei in „sozialen Brennpunkten“ berichtet, sondern darüber hinaus, dass die Bremer Landesregierung insgesamt eine Million Euro für Projekte im Kontext des Konzeptes „Stopp der Jugendgewalt“ zur Verfügung stellt, u.a. für den Kinder- und Opferschutz, für Gewaltpräventionsprojekte an Schulen sowie für Soziale Trainingskurse. Darüber hinaus wird die sozialräumliche Jugendarbeit für die Kriminalitätsbekämpfung rekrutiert, um die „Zielgruppen mit Förderbedarfen“ in den „sozialen Brennpunkten“ sozialpädagogisch zu erreichen, und so „frühzeitig auf jugendliche Subkulturen und Cliques einzuwirken und wirksam zu deren konstruktiver Entfaltung beizutragen“ (Mitteilung des Senats vom 23. September 2008, Bericht zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“).

Wie aber lassen sich die Diskussionen und Politikkonzepte um Jugendgewalt und Jugendkriminalität interpretieren? Eine oberflächliche Form der Deutung wäre wohl die, zu unterstellen, dass das diskutierte „soziale Problem“ als gegeben vorauszusetzen ist, folglich alle gesellschaftlichen Kräfte - auch die Soziale Arbeit - in den Kampf gegen die identifizierten gefährlichen Populationen ziehen müssen. - Im Folgenden wird eine andere Deutung versucht, - auch verstanden als Aufforderung an die Kolle-

ginnen und Kollegen in der Sozialen Arbeit, sich den Wirklichkeitskonstruktionen aus Politik und Medien nicht unreflektiert unterzuordnen.

Soziale Arbeit, ihre Funktion bzw. die an sie gerichteten Aufgaben und Aufträge lassen sich nur verstehen, wenn zugleich ihre Einbettung in die historischen, gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen und ökonomischen Kontexte reflektiert wird. So war (und ist) Soziale Arbeit in ihrem Handeln von Beginn an orientiert an ihr vorgegebenen gesellschaftlichen Ordnungsmodellen, an Vorstellungen von „Konformität“ und „Devianz“, von „Legalität“ und „Kriminalität“, an „sozialen Problemen“ und somit einerseits an ihr vorgegebenen objektivierten Kategorien und Gegenständen sowie andererseits an Erklärungsansätzen über vermeintliche Problem-„Ursachen“.

Sicherlich: Es ist der normative, rechtliche Rahmen des Staates, der den Handlungsspielraum Sozialer Arbeit begrenzt. Allerdings würde es – insbesondere mit Blick auf die vergangenen Jahrzehnte – zu kurz greifen, ausschließlich die rechtlichen Vorgaben als Bedingungen und Beschränkungen Sozialer Arbeit in den Blick zu nehmen. Entscheidend sind auch der diagnostizierte – letztlich durch die Wirtschaftskrise in den 1970er Jahren ausgelöste – gesellschaftliche Strukturwandel hin zu einem neuen, neoliberalen Gesellschaftstypus mit seinen Maximen der Konkurrenz, Effizienz, Eigenverantwortlichkeit und Selbstdisziplin, einhergehend mit der Diskreditierung des Sozialstaates als Ursache zunehmender gesellschaftlicher Probleme und Krisenphänomene, als deren Konsequenz die Privatisierung der Sozialpolitik und der strukturellen gesellschaftlichen Probleme folgte.

Tatsächlich entwickelte sich ein neuer Typus von Gesellschaft, der sich durch ein neues Maß und eine neue Qualität an Ungleichheitsverhältnissen und Marginalisierungsprozessen auszeichnet. Darüber hinaus brachte er neue Formen einer hochgradig selektiven Integration hervor, mit der die Grenzen der sozialen Zugehörigkeit bzw. der sozialen Ausschließung neu markiert und mit veränderten Bedeutungen versehen wurden (vgl. Anhorn/Bettinger 2002: 232f.). Es handelt sich um einen Prozess, der unbedingt im Zusammenhang mit diesen fundamentalen gesellschaftlichen Veränderungen zu begreifen ist, die nicht nur bis zum heutigen Tage zu konstatieren sind, sondern deren Ausweitung noch zu befürchten steht. Dies ist zu bedenken vor dem Hintergrund der Zuspitzung der weltweiten Krise des Kapitalismus (im hegemonialen Diskurs als „Wirtschaftskrise“ und „Finanzkrise“ beinahe verniedlichend codiert), die eine quantitative Zunahme der „Überflüssigen“-Population und eine Potenzierung menschlichen Leids prognostizieren lassen. Ausschließungsprozesse rücken in diesem neuen Typus von Gesellschaft in den Vordergrund: so zeigen „die Erzeugung einer überschüssigen Bevölkerung durch Produktionsweise und Arbeitsmarkt, offen gewalttätig ausgetragene Konflikte um Zugehörigkeit sowie Feindbild-Kampagnen gegen Fremde, Arme, Abweichende, dass 'Vergesellschaftung' eine veränderte Bedeutung erhalten hat“ (vgl. Cremer-Schäfer/Steinert 1997: 244). Wacquant hat diese Entwicklung frühzeitig für die USA konstatiert, jedoch gilt sie mittlerweile für die meisten europäischen Staaten, in denen sich ein „liberal-paternalistisches System“ etablieren konnte: „Die 'unsichtbare Hand' des Marktes für unsichere Arbeitsverhältnisse findet ihre institutionelle Entsprechung in der „eisernen Hand“ des Staates, der bereitsteht, die Unruhen, die aus der zunehmenden Verbreitung sozialer Unsicherheit resultieren, unter Kontrolle zu halten. (...) Wobei das wachsende Interesse, die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten und mehr und mehr Mittel dafür bereitzustellen, wie gerufen (kommt), um das Legitimationsdefizit zu kompensieren, unter dem die politisch Verantwortlichen leiden, weil der Staat sei-

nen Aufgaben im Bereich der Wirtschaft und der Sozialpolitik nicht mehr nachkommt“ (Wacquant 2008: 214; vgl. Wacquant 2000). Diese Verlagerung in Richtung Ordnung, Kriminalisierung und Strafe beginnt mit und wird deutlich in den Dramatisierungsdiskursen über die vermeintliche Zunahme von (Jugend-)Gewalt, über (Jugend-/Ausländer-)Kriminalität oder über „gefährliche Klassen“, die sich aus den Populationen der Armen, Arbeitslosen und Bildungsbenachteiligten rekrutieren. Es handelt sich dabei um Diskurse, die - wie im hessischen Landtagswahlkampf - nicht nur aus kurzfristigen, perfiden wahltaktischen Überlegungen resultieren oder aus dem politischen Bemühen um Kompensation eines Legitimationsdefizites, sondern als Teil bzw. Konsequenz neoliberaler Ideologie dechiffriert werden können, mit dem Ziel der Ausschließung „überflüssiger“ Populationen und mit der Konsequenz, dass die Betroffenen zu „Bürgern zweiter Klasse (gemacht werden); man unterwirft sie einer permanenten, aktiven und genauen Kontrolle durch die staatlichen Behörden und verdächtigt sie von vornherein einer moralischen – wenn nicht sogar strafrechtlichen – Abweichung. Man sieht, wie paradox – und wie skandalös – eine Politik ist, die die armen, in den sogenannten Problemvierteln „geparkten“ Leute bestraft und gleichzeitig von demokratischen Werten und von der Gleichheit der Bürger spricht“ (Wacquant 2008: 221).

Was bedeutet *soziale Ausschließung*, und in welchem Zusammenhang stehen diese Prozesse zu solchen der *Kriminalisierung*? Im Anschluss an Steinert ist davon auszugehen, dass Prozessen sozialer Ausschließung eine Schlüsselrolle bei der Analyse der veränderten Grenzziehungen und Bestimmungen von sozialer Zugehörigkeit oder Ausgrenzung in der neoliberalen Gesellschaft zukommt. Es handelt sich – so Steinert – um einen Begriff, den es bis in die 1980er Jahre in der Soziologie und in der Kriminologie nur als Randerscheinung gab, der aber mittlerweile auf gesellschaftlichen Erfahrungen beruht, die den Neoliberalismus als eine Produktionsweise prägen, die sich u.a. auszeichnet durch eine *Politik der Gesellschaftsspaltung* sowie durch einen *autoritären Populismus*: So nimmt die Produktionsweise des Neoliberalismus einerseits Massenarbeitslosigkeit, Armut und eskalierende Gesellschaftsspaltung hin und ist nicht mehr bereit, diesen Phänomenen mit den traditionellen Mitteln der Regulation von Ungleichheit gegenzusteuern. Andererseits erzeugen Politik und Regierungen Ängste und Feind-Konstellationen, zu deren Abwehr sich alle Rechtsschaffenden hinter der Regierung zusammenschließen sollen (vgl. Steinert 2008: 20).

Grundsätzlich ist Soziale Ausschließung als ein gradueller Prozess zu verstehen, an dessen Anfang vermeintlich „milde Formen“ wie Ungleichheit, Diskriminierung oder moralische Degradierung stehen können; sehr wohl aber auch als Vor-Form der Totalabschaffung einer Person bzw. einer Kategorie von Personen (vgl. Cremer-Schäfer/Steinert 1997: 244). So finden sich die Leidtragenden von Ausschließungsprozessen mittlerweile in großen Teilen der Bevölkerung wieder. Kronauer hat in diesem Zusammenhang nicht nur darauf hingewiesen, dass sich die traditionelle „soziale Frage“ verschoben hat und sich auf neue und zugespitzte Weise als Problem der Ausschließung von der Teilhabe an den gesellschaftlich realisierten Möglichkeiten des Lebensstandards, der politischen Einflussnahme und der sozialen Anerkennung, letztlich als eine neue gesellschaftliche Spaltung darstellt (vgl. Kronauer 2002: 11), sondern eine *Erosion* des Sozialen als *Prozess* konstatiert, der Ausschließung nicht nur als Resultat begreifen lässt, sondern gerade dazu auffordert, den *Prozesscharakter* und somit die Abstufungen sozialer Gefährdungen in den Blick zu nehmen. Richtet sich hingegen die Aufmerksamkeit *nicht* auf den Prozesscharakter von Ausschließung, geraten die gesellschaftlichen Macht-, Herrschafts- und Ungleichheitsverhält-

nisse ebenso aus dem Blick, wie die Agenturen und Institutionen der sozialen Ausschließung; und es geht damit die Gefahr einher, strukturelle Phänomene und Probleme zu entpolitisieren und zu individualisieren, d.h. das Problem der Integration auf die Ausgeschlossenen zu verlagern, die es (unter bestimmten Voraussetzungen) wieder in die Gesellschaft zu integrieren gilt, nachdem ihre „Integrationsfähigkeit“ wieder hergestellt wurde. - Ein anderer Ansatz wäre, nach den gesellschaftlichen Verhältnissen zu fragen, in die integriert werden soll. Dies bedeutet, die Ursachen, Abstufungen und Formen der Ausgrenzung bis in den Kern der Gesellschaft zurückzuverfolgen (vgl. Kronauer 2002: 47).

Als eine besondere Strategie sozialer Ausschließung kommt Kriminalisierungsprozessen eine nicht unerhebliche Bedeutung zu. Die dem traditionellen Kriminalitätsdiskurs inhärenten Zuschreibungen von Gefährlichkeit, Bedrohung, Unordnung und Unsicherheit und ihre selektive Anwendung auf spezifische Gruppen der Gesellschaft dienen dabei als ein zentrales Medium, mit dem die insgesamt prekär gewordenen Grenzen der Zugehörigkeit gefestigt und abgesichert werden (vgl. Anhorn/Bettinger 2002: 234). *Kriminalisierung* ist dabei als ein komplexer Prozess zu begreifen, in dem nicht nur die Kategorie Kriminalität konstruiert und als Deutungsschablone auf soziale Konflikte und problematische Situationen angelegt wird, sondern der darüber hinaus und zunehmend in einem Zusammenhang zu sehen ist mit der diskursiven Generierung kriminologisch-kriminalpolitischer Kategorien („Ausländerkriminalität“, „Jugendgewalt“, „Jugendkriminalität“), die sich durchaus als funktional im Hinblick auf die intendierte Zementierung hermetischer Grenzmarkierungen und damit der Ausschließung spezifischer, als besonders gefährlich oder problematisch bezeichneter Gruppen der Gesellschaft erweisen (vgl. Stehr 2008: 319f.).

Bei diesen Grenzmarkierungen spielt ein regelmäßig konstruierter „Zusammenhang“ eine unrühmliche Rolle: der zwischen „Kriminalität“ und Unterprivilegierung bzw. insbesondere Armut. Einerseits erscheinen Armut und Arbeitslosigkeit in der (nach wie vor hegemonialen) neoliberalen Weltsicht und somit auch im politischen und öffentlichen Diskurs nicht als gesellschaftliches oder strukturbedingtes Problem, sondern als selbstverschuldetes Schicksal, das im Grunde eine gerechte Strafe für Leistungsverweigerung oder die Unfähigkeit darstellt, sich bzw. seine Arbeitskraft auf dem Markt mit ausreichendem Erlös zu verkaufen (vgl. Butterwegge 2001: 78). Andererseits erweist sich „Kriminalität“ als eine auf soziale Ausschließung gerichtete Kategorie, mit der sich die Diskreditierung und Ausgrenzung von Unterprivilegierten, Arbeitslosen und Armen vorbehaltlos legitimieren lässt (vgl. Anhorn/Bettinger 2002: 241). „Während Armut, Arbeitslosigkeit und soziale Unterprivilegierung Formen der sozialen Ausschließung darstellen, die sich aufgrund der anonymen und a-moralischen Sachlogik des Marktgeschehens quasi naturwüchsig herstellen und die davon Betroffenen als zwar bedauerliche, letztlich aber selbstverantwortliche ‚Opfer‘ ihres ‚persönlichen‘ Mangels an marktgängigen ‚Merkmale und Fähigkeiten‘ erscheinen lassen, erweitern sich in der Kombination mit der Kategorie ‚Kriminalität‘ die Spielräume einer *moralisierenden* und *personalisierenden* Skandalisierung von sozialen Zuständen und Verhaltensweisen“ (vgl. Cremer-Schäfer/Steinert 1998: 86). Solche „Zeremonien moralischer Degradierung“ sind Voraussetzung dafür, bestimmten Populationen Zugehörigkeit und Partizipation zu verweigern oder zu entziehen (vgl. Cremer-Schäfer 2002: 145). Bei solchen moralischen Degradierungen, Diskriminierungen und Stigmatisierungen handelt es sich um Prozesse sozialer Ausschließung! Die Verknüpfung von „Kriminalität“ mit Unterprivilegierung, die Benennung „kriminogener Faktoren“, die diskursive Konstruktion „gefährlicher“ Gruppen und Feind-Bilder dienen da-

bei nicht nur der Legitimation von Ausschließung, sondern ebenso der Transformation von (eher abstrakter) Angst und Unsicherheit vor den dramatischen Folgen (der Krise) des Kapitalismus in eine (eher konkrete) Angst vor vermeintlich eindeutig identifizier- und benennbaren Personen und Gruppen, die es in einer gemeinsamen Kraftanstrengung zu kontrollieren, zu disziplinieren, zu bekämpfen oder auch sozialpädagogisch zu beglücken gilt.

So bietet sich den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung die (diskursiv selbst geschaffene) Option, bezogen auf gesellschaftliche, kommunale Unsicherheitslagen zu reagieren („Wir“ müssen...; „Wir“ sind aufgefordert...) und somit Handlungsbereitschaft und -fähigkeit zu signalisieren (die in anderen Politikbereichen eher selten festzustellen ist). Zugleich bietet sich die Gelegenheit, die ausschließenden Zumutungen und für viele Menschen unerträglichen Konsequenzen neoliberaler Ideologie und Produktionsweise zu verschleiern, indem auf das Scheitern „defizitärer“ (mangelhaft integrierter, qualifizierter, motivierter, gebildeter, flexibler, mobiler) Subjekte und Gruppen hingewiesen wird, die nicht nur nicht gewillt zu sein scheinen, sich den gesellschaftlichen Anforderungen zu stellen, sondern zudem das Gemeinwesen durch einen Hang zur Abweichung belasten. – So kann den ohnehin Ausgeschlossenen eine „Lebensführungsschuld“ zugeschrieben werden. In der Figur des Armen – so Helga Cremer-Schäfer unter Bezugnahme auf Zygmunt Bauman – vermischen sich seit langer Zeit die Verteidigung von Ordnung und Norm und die Ausschließung von „unpassenden Menschen“: „Die Armen sind Menschen, die nicht ernährt, behaust und gekleidet sind, wie es der Standard ihrer Zeit und ihres Ortes als richtig und ordentlich definiert; aber vor allem sind sie Menschen, die nicht mit der Norm mithalten können, fähig zu sein, solchen Standards zu entsprechen (...) Die Armen sind Verkörperung und Prototyp des ‚Unpassenden‘ und des ‚Abnormalen‘ (...) Die Norm agiert indirekt, indem sie den Ausschluss eher wie eine Selbstmarginalisierung aussehen lässt“ (Bauman zit. n. Cremer-Schäfer 2002: 136).

Die Auseinandersetzung mit „Kriminalität“ ist eine höchst voraussetzungsvolle. „Kriminalität“ zu thematisieren, bedeutet zugleich eine Beschäftigung mit Gesellschaft, mit Interessen, Macht und Herrschaft, mit Strafrecht und seinen Institutionen, mit Norm und Normgenese, mit Selektions- und Degradierungsprozessen. Sich mit „Kriminalität“ zu beschäftigen, bedeutet aber auch – und dies vielleicht zuallererst - eine Auseinandersetzung mit wissenschaftstheoretischen und erkenntnistheoretischen Fragestellungen, also eine Auseinandersetzung mit der Generierung von Wissen, Wahrheit, Kategorien, Gegenständen und gesellschaftlicher Wirklichkeit; eine Auseinandersetzung, die gerade auch Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen zu leisten haben, um sich endlich von einem objektivistischen Verständnis von Welt, von Realität, von „sozialen Problemen“ zu verabschieden, das nach wie vor als selbstverständliche Grundlage für sozialarbeiterische bzw. sozialpädagogische Reflexion, Interpretation und (Re)aktion zu unterstellen ist.

Fritz Sack hat frühzeitig darauf hingewiesen, dass gesellschaftliche Wirklichkeit keine voraussetzungslos gegebene ist, die es mit den empirischen und theoretischen Instrumenten der Wissenschaft ohne weiteres zu erkennen und zu entdecken gibt, sondern eine durch Gesellschaft, Handeln, Interpretation, Interaktion, Ideen, Wissenschaft und in Diskursen hergestellte und produzierte, die sich einem schlichten Abbildmodell von Wirklichkeit sperrt. D.h., gesellschaftliche Wirklichkeit ist eine durch und durch konstruierte Wirklichkeit, wobei allerdings zu konzedieren ist, dass „es eine Hierarchie von Wirklichkeitskonzepten und Wirklichkeitszugriffen (gibt), wo einige Wirklichkeitskonstruktionen eine größere Chance als andere haben, als gesellschaft-

lich verbindliche und folgenreiche ‚Wirklichkeit‘ sich durchzusetzen und akzeptiert zu werden. Deshalb ist die ‚Wahrheit‘ dieser Wirklichkeit eine Vorstellung, von der man nur sagen kann (...), dass sie umkämpft ist“ (vgl. Sack 1996: 10; Sack 1988: 21). Zu solchen gesellschaftlichen Wahrheiten und Wirklichkeiten gehören nicht nur solche über „Kriminalität“ oder „Kriminalitätsentwicklungen“, sondern auch so „kurzschlüssige und ‚sprichwörtliche‘ Übersetzungen von Strukturmerkmalen in ‚kriminogene Motivationsstrukturen‘ und damit sozial diskriminierende Eigenschaften von Personen (vgl. Cremer-Schäfer 2002: 140). - Wenn davon auszugehen ist, dass gesellschaftliche Wirklichkeit nicht objektiv vorhanden und beschreibbar ist, dass ferner „Kriminalität“ ein Konstrukt und kein beobachtbares Verhalten darstellt, deren Ursachen erforscht werden können, und darüber hinaus keine Eigenschaft bildet, die einem individuellen Verhalten inhärent ist, und in der Konsequenz auch die Bemühungen um die Identifizierung eines kausalen Zusammenhangs zwischen „Kriminalität“ und Unterprivilegierung ad absurdum führen, dann rückt „Kriminalität“ nicht als deviantes Verhalten bzw. als „soziales Problem“ in den Fokus des wissenschaftlichen, aber auch sozialpädagogischen Interesses, sondern als Produkt von machtbessetzten Konstruktions- und Zuschreibungsprozessen; dann stellt sich die Frage nach der *Produktion* von Wissen, Gegenständen, Kategorien, Wahrheit und Wirklichkeit.

Soziale Arbeit orientiert sich hingegen nach wie vor an ihr vorgegebenen Aufgaben und Aufträgen, die sich an einem Gegenstand orientieren, an dessen Formulierung Soziale Arbeit selber nicht beteiligt ist, diesen vielmehr bereitwillig, ja unterwürfig und in stets voraus eilendem Gehorsam präventiv und reaktiv bearbeitet und somit immer wieder reproduziert. Gemeint sind „Soziale Probleme“, wie Devianz und Delinquenz, die in den Blick genommen, individuell zugeschrieben und individualisierend bearbeitet werden, natürlich nicht, ohne sich mit den Ursachen-Forschungen und Erklärungsansätzen beschäftigt zu haben, die Kriminologie, Medien und Politik frei Haus liefern. In diesem Zusammenhang haben wir darauf hingewiesen, dass auch Soziale Arbeit in Prozesse sozialer Ausschließung involviert ist, indem sie sich die Kategorien und Erklärungen – beispielsweise bezogen auf „Kriminalität“ oder den unterstellten kausalen Zusammenhang von „Kriminalität“ und Unterprivilegierung – zu Eigen macht, die andere Disziplinen ihr zur Verfügung stellen und mit denen sie Subjekte und soziale Phänomene *be*-deutet, kategorisiert und bearbeitet, und an denen sie ihre Interventionen orientiert.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass strukturelle Faktoren in individuelle Defizite und Schwächen übersetzt werden: aus Armut, Arbeitslosigkeit und Unterprivilegierung werden Arme, Arbeitslose und Unterprivilegierte, die an den gesellschaftlichen Verhältnissen gescheitert sind. Mit diesen (individualisierenden) Defizitzuschreibungen erzeugt die Soziale Arbeit ihr eigenes „Vokabular der sozialen Degradierung“ und der sozialen Ausschließung. Zudem werden mit der gutwilligen Dramatisierung von Armut, Arbeitslosigkeit, Unterprivilegierung als *Ursachen* für Kriminalität die Potenziale für soziale Ausschließung erweitert (vgl. Anhorn/Bettinger 2002: 249).

Der dominierende Diskurs der Sozialen Arbeit stellt – entsprechend der zur Verfügung stehenden Logik kriminologischer und kriminalpolitischer Diskurse – „soziale Probleme“ wie Kriminalität und Gewalt in einen Zusammenhang mit sozialer Ungleichheit und Unterprivilegierung und bedient sich dabei ätiologischer Erklärungsmuster. Eine dem vorherrschenden Verständnis Sozialer Arbeit ohnehin schon inhärente Tendenz zur Individualisierung gesellschaftlicher Konflikte wird in der Kombination mit der Kategorie „Kriminalität“ noch weiter potenziert. „Kriminalität“ erweist sich speziell in der Verknüpfung mit der Kategorie „Armut“ als ein Mechanismus, mit dem

sich die ohnehin stets mitschwingende Rhetorik der Diskreditierung, Degradierung und Ausgrenzung von Unterprivilegierten, Arbeitslosen und Armen vorbehaltlos artikulieren, systematisch verstärken und in nahezu unanfechtbarer Weise legitimieren lässt (Anhorn/Bettinger 2002: 241). Eine Soziale Arbeit, die angesichts der skizzierten gesellschaftlichen Umbrüche, des grundlegend veränderten strukturellen und diskursiv-ideologischen gesellschaftlichen Kontextes ihrer Arbeit, an ihrem traditionell sozialstaatlich-integrativen Selbstverständnis festhält und dabei gleichzeitig – orientiert an einem fremdbestimmten Gegenstand – ihre Funktion in der Bearbeitung von „Kriminalität“ oder „Devianz“ sieht, läuft Gefahr, Teil des Ordnungs-Systems zu werden, das den neuen gesellschaftlichen Grenzziehungen und somit Ausschließungen zugrunde liegt.

Nicht zuletzt aus diesem Grund haben wir uns an verschiedenen Stellen gegen eine Bearbeitung von „Kriminalität“ durch die Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik ausgesprochen; eine Bearbeitung, die der bürokratischen und politischen Funktionalisierung und Instrumentalisierung geschuldet ist, gegen die sich Soziale Arbeit zur Wehr zu setzen hat! Allerdings soll nicht der Eindruck entstehen, als sei Soziale Arbeit lediglich „Opfer“ fremder Mächte oder Disziplinen. Was Fritz Sack für die traditionelle Kriminologie festgestellt hat, nämlich eine „selbstverschuldete Bevormundung bzw. Unmündigkeit“, gilt in gleichem Maße auch für eine traditionelle Soziale Arbeit, die nach wie vor dominiert wird von fachfremden Diskursen, die der Sozialen Arbeit – nicht ausschließlich bezogen auf „Kriminalität“ – das Wissen zur Verfügung stellen, das wiederum Grundlage sozialpädagogischer Reflexion und Deutung sowie sozialpädagogischen Handelns wird.

Gefordert und realisierbar ist hingegen eine autonomere, eine selbstbestimmtere und politische Soziale Arbeit, die bemüht ist, sich von den Funktions- und Auftragszuschreibungen durch Staat, Recht, Politik und Kapital zu emanzipieren. Wir haben diesbezüglich einige Bausteine einer Theorie und Praxis kritischer Sozialer Arbeit benannt, die einer reflexiven, selbstbestimmteren Praxis Sozialer Arbeit den Weg ebnen könnten (vgl. Anhorn/Bettinger 2005; Anhorn/Bettinger/Stehr 2008; Bettinger 2008). In Anlehnung an unsere Überlegungen zeichnet sich eine kritische Soziale Arbeit dadurch aus, dass sie – als Grundvoraussetzung für eine Emanzipation von fachfremden Diskursen – ihren Gegenstand eigenständig benennt und sich auf diesen im Kontext der Ausgestaltung der sozialpädagogischen Praxis auch tatsächlich bezieht. Abzulehnen ist die Bearbeitung von „Kriminalität“ durch die Soziale Arbeit! Und grundsätzlicher: Abzulehnen ist eine Beteiligung Sozialer Arbeit an Prozessen sozialer Ausschließung! Als Gegenstand Sozialer Arbeit betrachten wir *Prozesse und Auswirkungen sozialer Ausschließung*. Bezug nehmend auf diesen Gegenstand können als Funktionen Sozialer Arbeit u.a. die Realisierung gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit sowie die Ermöglichung sozialer, ökonomischer, kultureller und politischer Partizipation benannt werden. Zur Realisierung von Teilhabe, Chancengleichheit und Partizipation hat eine sich kritisch verstehende Soziale Arbeit neben der Gewährung von Hilfe und Unterstützung

- Bildungs- und Sozialisationsprozesse zu offerieren, die sich einerseits orientieren an den Prinzipien der Aufklärung und Emanzipation sowie der Ermöglichung von Lebensbewältigungskompetenzen, andererseits an den Bedürfnissen, Wünschen und Interessen der Nutzer und Nutzerinnen sozialpädagogischer bzw. sozialarbeiterischer Angebote;

- Macht-, Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnisse sowie die Strategien und Prozesse, die diese Verhältnisse kontinuierlich reproduzieren, zu thematisieren und zu skandalisieren;
- sich selbst als politische Akteurin zu begreifen und an der (politischen) Gestaltung des Sozialen mitzuwirken sowie Einmischung in Politik und Mitwirkung an der Gestaltung des Sozialen den Bürgern und Bürgerinnen zu ermöglichen;
- Diskurse als herrschaftslegitimierende Techniken der Wirklichkeitsproduktion und somit von gesellschaftlichen Ordnungen in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft zu erkennen und zu analysieren und in die Arenen einzutreten, in denen um die Durchsetzung von Wirklichkeit gekämpft wird, denn „die erste Front ist die Ebene der Worte und *Diskurse*. Hier muss man die semantischen Tendenzen bremsen, die den Raum für Debatten schrumpfen lassen, zum Beispiel indem der Begriff Unsicherheit auf physische oder kriminelle Unsicherheit begrenzt und über soziale und wirtschaftliche Unsicherheit nicht gesprochen wird“ (Wacquant 2008: 223).

Literatur

- Althoff, M. (2002):* „Kriminalität“ – eine diskursive Praxis. Eine Einführung in die Diskursanalyse Michel Foucaults, in: Anhorn, R./Bettinger, F. (Hg.), *Kritische Kriminologie und Soziale Arbeit*, S. 47-73..
- Anhorn, R. (2008):* Zur Einleitung: Warum sozialer Ausschluss für Theorie und Praxis Sozialer Arbeit zum Thema werden muss, in: Anhorn, R./Bettinger, F./Stehr, J. (Hg.), *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit*, S. 13-48.
- Anhorn, R./Bettinger, F. (Hg.) (2002):* *Kritische Kriminologie und Soziale Arbeit. Impulse für professionelles Selbstverständnis und kritisch-reflexive Handlungskompetenz*, Weinheim und München.
- Anhorn, R./Bettinger, F. (2005):* *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit*, Wiesbaden.
- Anhorn, R./Bettinger, F./Stehr, J. (Hg.) (2008):* *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit*, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden.
- Butterwegge, Ch. (2001):* *Wohlfahrtsstaat im Wandel. Probleme und Perspektiven der Sozialpolitik*, Opladen.
- Cremer-Schäfer, H. (1995):* „Kriminalität“ als ein ideologischer Diskurs und der Moral-Status der Geschlechter, in: *Kriminologisches Journal*, 5. Beiheft, S. 120-142.
- Cremer-Schäfer, H. (1997):* *Kriminalität und soziale Ungleichheit. Über die Funktion von Ideologie bei der Arbeit der Kategorisierung und Klassifikation von Menschen*, in: Frehsee, D./Löschper, G./Smaus, G. (Hg.), *Konstruktion der Wirklichkeit durch Kriminalität und Strafe*, Reihe: Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat, Bd. 5, S.68-100, Baden-Baden.
- Cremer-Schäfer, H. (2002):* Formen sozialer Ausschließung. Über den Zusammenhang von „Armut“ und „Kriminalisierung“, in: Anhorn, R./Bettinger, F., *Kritische Kriminologie und Soziale Arbeit*, S. 125-146.

- Cremer-Schäfer, H./Steinert, H. (1997):* Die Institution „Verbrechen und Strafe“, Über die sozialkulturellen Bedingungen von sozialer Kontrolle und sozialer Ausschließung, in: *Kriminologisches Journal*, Heft 4, S.243-255.
- Cremer-Schäfer, H./Reinke, H. (2001):* Integration und Ausschließung: Kriminalpolitik und Kriminalität in Zeiten gesellschaftlicher Transformation, in: Althoff, M./Cremer-Schäfer, H. u.a., *Integration und Ausschließung. Kriminalpolitik und Kriminalität in Zeiten gesellschaftlicher Transformation*, Reihe: Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat, Bd. 18, S. 11-26.
- Herkommer, S. (1999):* Deklassiert, ausgeschlossen, chancenlos – die Überzähligen im globalisierten Kapitalismus, in: Herkommer, S. (Hg.), *Soziale Ausgrenzungen. Gesichter des neuen Kapitalismus*, S. 7-34, Hamburg.
- Kronauer, M. (2002):* Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus, Frankfurt und New York.
- Sack, F. (1972):* Definition von Kriminalität als politisches Handeln: der labeling approach, in: *Kriminologisches Journal*, Heft 1, S. 3-31.
- Sack, F. (1978):* Probleme der Kriminalsoziologie, in: König, R. (Hg.), *Handbuch der empirischen Sozialforschung*, Band 12: Wahlverhalten, Vorurteile, Kriminalität, 2. Aufl., S. 192-492, Stuttgart.
- Sack, F. (1979):* Neue Perspektiven in der Kriminologie, in: Sack, F./König, R. (Hg.), *Kriminalsoziologie*, 3. Aufl., S. 431-475, Wiesbaden.
- Sack, F. (1986):* Kriminologische Forschungsperspektiven aus soziologischer Sicht, in: Kury, H. (Hg.), *Entwicklungstendenzen kriminologischer Forschung: Interdisziplinäre Wissenschaft zwischen Politik und Praxis*, Bd. 12., S. 39-63.
- Sack, F. (1988):* Wege und Umwege der deutschen Kriminologie in und aus dem Strafrecht, in: Janssen, H./Kaulitzky, R./Michalowski, R. (Hg.), *Radikale Kriminologie*, S. 9-34.
- Sack, F. (1990):* Das Elend der Kriminologie und Überlegungen zu seiner Überwindung. Ein erweitertes Vorwort, in: Robert, Ph., *Strafe, Strafrecht, Kriminologie. Eine soziologische Kritik*, S.15-55, Frankfurt und New York.
- Sack, F. (1994):* Sozio-politischer Wandel, Kriminalität und eine sprachlose Kriminologie, in: *Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft*, Heft 3, S. 205-226.
- Sack, F. (1996):* Statt einer Einleitung, Gabi Löscher und Trutz von Trotha im Interview mit Fritz Sack, in: Trotha, T. von, *Politischer Wandel, Gesellschaft und Kriminalitätsdiskurse. Beiträge zur interdisziplinären wissenschaftlichen Kriminologie. Festschrift für Fritz Sack zum 65. Geburtstag*, S. 1-29, Baden-Baden.
- Stehr, J. (2008):* Soziale Ausschließung durch Kriminalisierung: Anforderungen an eine kritische Soziale Arbeit, in: Anhorn, R./Bettinger, F./Stehr, J. *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit*, 2. Aufl., S. 319-332
- Steinert, H. (2000):* Warum sich gerade jetzt mit „sozialer Ausschließung“ befassen? in: Pilgram, A./Steinert, H. (Hg.), *Sozialer Ausschluss – Begriffe, Praktiken und Gegenwehr*, Reihe: *Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie*, S. 13-20, Baden-Baden.
- Steinert, H. (2008):* „Soziale Ausschließung“: Produktionsweisen und Begriffs-Konjunkturen, in: Klimke, D. (Hg.), *Exklusion in der Marktgesellschaft*, S. 19-30, Wiesbaden.
- Wacquant, L (2000):* Elend hinter Gittern, Konstanz.
- Wacquant, L. (2001):* Die Verlockungen des Strafrechts in Europa, in: Bourdieu, P. (Hg.), *Der Lohn der Angst. Flexibilisierung und Kriminalisierung in der „neuen Arbeitsgesellschaft“*, S. 119-125, Konstanz.

Wacquant, L. (2008): Armut als Delikt. Ein Gespräch mit Loic Wacquant, in: Bude, H./Willisch, A. (Hg.), Exklusion. Die Debatte über die „Überflüssigen“, S. 213-224, Frankfurt.